

Sitzung vom 04. April 2017

Beschl. Nr. **2017-98**

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Stadthausenerweiterung, Zürichstrasse 10/12; BKP 298 Generalplaner-Team;
Vergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2016-133 vom 17. Mai 2016 wurde der Auftrag für die Ausführung der Planung und Realisierung der Teilprojekte 2 und 3 im Projekt „Stadthausenerweiterung“ an die ARGE Kellenberger + Ulshöfer vergeben.

Gegen die Vergabe wurde am 2. Juni 2016 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich fristgerecht Beschwerde eingereicht, die aufschiebende Wirkung festgestellt und der Vertragsabschluss untersagt.

Erwägungen

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 2. März 2017 wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Weiterhin wurde festgestellt, dass das Angebot der Beschwerdeführerin nun an erster Stelle steht und die Vergabe an sie zu erfolgen hat.

Im Ergebnis des Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich empfiehlt der Projektausschuss die Vergabe des Mandates „BKP 298 - Generalplaner-Team“ an die ARGE GPAG/PST (Bietergemeinschaft Gähler und Partner AG, Ennetbaden / Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG, Zürich).

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1bis und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergaben wurde das offene Verfahren angewendet.

Gemäss § 38 der Submissionsverordnung eröffnet die Vergabestelle die Verfügungen durch Zustellung und soweit erforderlich durch Veröffentlichung. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Auf Antrag des Projektausschusses Stadthausenerweiterung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 1.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Mit der Ausführung der Planung und Realisierung des Projektes „Stadthausenerweiterung“ im Rahmen des Mandates „BKP 298 - Generalplaner-Team“ im Betrag von CHF 2'000'937 Mio. (inkl. MwSt.) wird, vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichtes, die ARGE GPAG/PST (Bietergemeinschaft Gähler und Partner AG, Ennetbaden / Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG, Zürich), gemäss Offerte vom 28. April 2016, beauftragt.
- 2 Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 3 Dieser Beschluss ist noch nicht öffentlich. Er wird nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichtes und dem Ablauf der anschliessenden Beschwerdefrist der Verfügung publiziert.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Liegenschaften
 - 4.3 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin